

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	54. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Investitionszuschüsse zur Förderung der Kindertagespflege in "anderen geeigneten Räumen"		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	09.10.2013	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	22.10.2013	8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss den „Grundsätzen der Stadt Karlsruhe über die Gewährung von Zuschüssen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für die Kindertagespflege in ,anderen geeigneten Räumen“ mit einem finanziellen Aufwand von ca. 60.000 Euro im Jahr 2013 und ca. 90.000 Euro im Jahr 2014 zu.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
2013: 60.000,00 € 2014: 90.000,00 €		2013: 60.000,00 € 2014: 90.000,00 €			
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP-Element: 7.500004.740.011 Ergänzende Erläuterungen:				Kontenart: 78180000	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege kann entsprechend den Grundsätzen der Förderung des Sozialgesetzbuches - Achtes Buch (§ 22 Abs. 1 Satz 4) - sowohl im Haushalt der Tagespflegeperson oder des Personensorgeberechtigten als auch in so genannten „anderen geeigneten Räumen“ geleistet werden.

In Karlsruhe werden derzeit von insgesamt 417 unter 3-jährigen Tagespflegekindern 38 Kinder von 10 selbstständig tätigen Tagespflegepersonen in „anderen geeigneten Räumen“ betreut (Stand 01.08.2013). Bei diesen Räumen handelt es sich um Wohnungen oder Gewerberäume, die zum Zweck der Kinderbetreuung entsprechend umgebaut und kindgerecht ausgestattet wurden.

Bereits in der Sitzung vom 30.01.2013 hat der Jugendhilfeausschuss im Zusammenhang mit dem Programm 600 plus die Verwaltung beauftragt, den generellen Ausbau der Kindertagespflege auch „in anderen geeigneten Räumen“ durch Kooperationen mit Betrieben, Jugendhilfeträgern und selbstständigen Tagespflegepersonen zu prüfen und umzusetzen. Aufgrund des gesteigerten Interesses an dieser Betreuungsform wird eine Verdoppelung der Standorte bis Ende 2014 und damit eine Steigerung der Betreuungsplätze „in anderen geeigneten Räumen“ um ca. 50 bis 70 Plätze angestrebt.

Zum Erhalt der bestehenden Kindertagespflegeplätze „in anderen geeigneten Räumen“ und zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze in dieser Betreuungsform wurde durch den Gemeinderatsbeschluss vom 19.03.2013 der Sachkostenzuschlag von bisher 0,30 Euro auf 1,00 Euro pro Kind und Betreuungsstunde erhöht, um so das Existenzrisiko der selbstständigen Tagespflegepersonen bei Belegungsschwankungen zu vermindern und eine finanzielle Entlastung bei den Miet- und Nebenkosten zu schaffen. Darüber hinaus wurde beschlossen, analog der „Grundsätze der Stadt Karlsruhe über die Gewährung von Zuschüssen zum Bau und Umbau von Kindertageseinrichtungen und Kinderkrippen“ auch die Kindertagespflege „in anderen geeigneten Räumen“ durch Investitionszuschüsse für Umbau und Ausstattung von Räumen mit 1.000 Euro als Aufstockungsbetrag zu den Investitionsmitteln des Bundes zu fördern.

Durch die Investitionsprogramme des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013“ und „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014“ wird die Kindertagespflege „in anderen geeigneten Räumen“ mit einem Betrag bis zu 2.000 Euro pro neu geschaffenen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren, höchstens jedoch 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für Umbau und Ausstattung der Räume, gefördert. Seit Mai 2013 sind diese Mittel im Regierungsbezirk Karlsruhe ausgeschöpft. Der Städtetag setzt sich derzeit auf Bundesebene für eine Aufstockung der Fördermittel ein.

Mit den „Grundsätzen der Stadt Karlsruhe über die Gewährung von Zuschüssen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für die Kindertagespflege ‚in anderen geeigneten Räumen‘“ (s. Anlage), sollen die auslaufenden Bundesmittel durch einen Zuschussbetrag von bis zu 3.000 Euro pro neu geschaffenen U-3-Betreuungsplatz, höchstens jedoch bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten für Umbau und Ausstattung kompensiert und die Attraktivität des Angebotes gefördert werden. Beim Ausbau der bisherigen Standorte der Kindertagespflege „in anderen geeigneten Räumen“ haben sich in der Praxis Investitionskosten von ca. 3.000 Euro pro Betreuungsplatz als realistisch erwiesen.

Die Antragsvoraussetzungen für die städtischen Investitionsmittel entsprechen den Antragskriterien für die Bundesmittel. Die Investitionskostenzuschüsse des Bundes müssen von den Antragsberechtigten zwingend beantragt werden. Diese werden zu 100 Prozent angerechnet, sodass je nach Bezuschussung durch Bundesmittel, mit einem Aufstockungsbetrag

durch die Stadt Karlsruhe von 1.000 Euro bis maximal 3.000 Euro pro neu geschaffenem Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagespflege gerechnet werden muss.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Jahr 2013 werden derzeit 4 Standorte mit ca. 20 neu geschaffenen Betreuungsplätzen in Kooperation mit dem Pflegekinderdienst geplant und voraussichtlich noch in diesem Jahr realisiert. Im Jahr 2014 sollen ca. 6 weitere Standorte mit ca. 30 Plätzen durch die Kooperation mit Firmen und Betrieben, welche die Kindertagespflege als betriebliche Kinderbetreuung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen wollen, folgen.

Dadurch entstehen finanzielle Aufwendungen von ca. 60.000 Euro im Jahr 2013 und ca. 90.000 Euro im Jahr 2014.

Die Finanzierung dieser zusätzlichen Finanzmittel im Doppelhaushalt 2013/2014 der Stadt Karlsruhe erfolgt durch Mitteleinsparungen aufgrund von im Doppelhaushalt 2013/2014 geplanter, aber nach derzeitigem Stand nicht mehr umsetzbarer Projekte im Bereich des Schülerhortausbaus freier Träger aufgrund der Entwicklungen im Ganztags schulbereich.

Die verwaltungsinterne Umsetzung und Abrechnung dieser zusätzlichen Aufgabe wird durch Umstrukturierungsmaßnahmen mit bestehendem Personal erfolgen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss den „Grundsätzen der Stadt Karlsruhe über die Gewährung von Zuschüssen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für die Kindertagespflege in „anderen geeigneten Räumen““ mit einem finanziellen Aufwand von ca. 60.000 Euro im Jahr 2013 und ca. 90.000 Euro im Jahr 2014 zu.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

11. Oktober 2013